



Aufnahmeantrag

Hiermit bitte(n) ich/wir um Aufnahme meiner/unsere Tochter – meines/unsere Sohnes als Mitglied in der Kinderabteilung Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Warnau

Name und Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Brillenträger, Allergien, Epilepsie)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
Erste/r Erziehungsberechtigte/r	
Name und Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Handy	
E-Mailadresse	
Zweite/r Erziehungsberechtigte/r	
Name und Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Handy	
E-Mailadresse	
Zusatzinformationen Bitte tragen Sie hier ein, wenn es etwas gibt, auf das wird besonders achten sollen oder zusätzlich wissen müssen:	

Abholregeln <ul style="list-style-type: none"> • Mein Kinde darf nach dem Feuerwehrdienst alleine nach Hause gehen • Ich werde mein Kind nach dem Feuerwehrdienst abholen / abholen lassen • Gegebenenfalls gebe ich meinem Kind eine schriftliche Nachricht mit, wenn es alleine nach Hause gehen darf 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> • Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> • Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<p>Folgende Personen dürfen mein Kind zusätzlich zu den Erziehungsberechtigten vom Feuerwehrdienst abholen:</p> <p>Person _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Person _____</p> <p>Telefon: _____</p>	

- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die persönlichen Daten meines/unseres Kindes elektronisch erfasst und gespeichert werden. Sie sind nur für interne Zwecke der Feuerwehr bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Hiermit erteile(n)ich/wir der Freiwilligen Feuerwehr Warnau die Genehmigung, Fotos von meiner/unserer Tochter meinem/unserem Sohn im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit, sowohl in der Presse als auch im Internet, zu veröffentlichen.
- Ich/Wir habe/haben die „Allgemeinen Bestimmungen“ der Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Warnau gelesen und erkenne/erkennen diese als Bestandteil dieses Aufnahmeantrages und für die Dauer der Mitgliedschaft an.
- Beim Ausscheiden meines/unseres Kindes aus der Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Warnau verpflichte(n) ich mich/wir uns zur Rückgabe aller während der Dauer der Mitgliedschaft erhaltenen Ausrüstungsgegenstände. Die Rückgabe hat vollständig und in ordentlichem Zustand zu erfolgen.
- Ich/Wir erkennen an, dass bei Beschädigung privaten Eigentums (z.B.: Kleidung etc.) während des Feuerwehrdienstes oder sonstiger Veranstaltungen im Rahmen der Kinderabteilung die Freiwillige Feuerwehr Warnau keine Haftung übernimmt.
- Mir/Uns ist bekannt, dass kein Anspruch auf den Übertritt in eine Jugendfeuerwehr besteht.
- Ich/Wir versichern, dass ich/wir Veränderungen der genannten Daten (z.B.: Wohnsitzwechsel etc.) unverzüglich der Leitung der Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Warnau schriftlich mitteile(n).
- Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben und stimme(n) der Aufnahme meines/unseres Kindes in die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Warnau zu.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Allgemeine Bestimmungen der Kinderabteilung

Soziale Absicherung

1. Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst der Kinderfeuerwehr bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK-Nord) über die Freiwillige Feuerwehr Warnau versichert.
2. Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit des Kindes zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.
3. Etwaige, bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittene Verletzungen sind am selben Tag den Betreuern anzuzeigen.
4. Die Aufsichtspflicht der Betreuer beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuer und endet mit der Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich genannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrgerätehauses. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände am Feuerwehrgerätehaus befinden, unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.
5. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankung in der Familie, bei ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten oder parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Allergien und sonstige körperliche Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich zu melden.
6. im Krankheitsfall ist das Kind vom Erziehungsberechtigten oder einem Vertreter bei dem/der Leiter/in der Kinderfeuerwehr vor dem Beginn des Dienstmittags abzumelden.
7. Sollte ein Kind der Kinderfeuerwehr Warnau mehrfach unentschuldig fehlen, gehen wir davon aus, dass kein Interesse mehr für die Kinderfeuerwehr besteht. Es kann zu einem Ausschluss kommen.

Ordnungsmaßnahmen

1. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, Ordnung und Kameradschaft, können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:
 - a. Ausschluss von Aktivitäten
Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung ständig gegen die Anordnung der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigte Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.
 - b. Ausschluss aus der Kinderfeuerwehr
Diese Ordnungsmaßnahme wird von dem/der Leiter/in der Kinderfeuerwehr nach Absprache mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warnau ausgesprochen. Schwerwiegende Verstöße im Sinne dieser Ordnung sind unerlaubtes Entfernen aus der Gruppe, die Gefährdung eines anderen Kindes oder sich selbst oder der mehrmalige Ausschluss von den Aktivitäten.
2. Gegen die Ordnungsmaßnahme des Ausschlusses steht den gesetzlichen Vertretern des Betroffenen das Recht der Beschwerde zu.

3. Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Mitteilung mündlich oder schriftlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Warnau erfolgen. Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warnau entscheidet über den Einspruch.

ich/Wir habe/haben die „Allgemeinen Bestimmungen“ der Kinderfeuerwehr Warnau schriftlich erhalten und gelesen und erkenne/n diese als Bestandteil dieses Aufnahmeantrages und für die Dauer der Mitgliedschaft an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Konzept der Kinderfeuerwehr Warnau

Was ist die Kinderfeuerwehr Warnau?

Die Kinderfeuerwehr soll eine kameradschaftliche, soziale und engagierte Kindergruppe innerhalb der Feuerwehr Warnau sein, in der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren eine altersgerechte und sinnvolle Freizeitbeschäftigung erhalten und spielerisch an die Themen Feuerwehr und Brandschutz herangeführt werden. Dies beinhaltet das Vermitteln von Gemeinschaft, Nächstenhilfe und das dem Alter entsprechende Verhalten in Notsituationen.

Besonderen Wert legen wir auf die Förderung der sozialen Kompetenz, des Selbstbewusstseins und der Teamfähigkeit was wir z. B. durch eine weitgehende Selbstorganisation der Gruppe und ein aktives Mitgestalten der Dienste seitens der Kinder erreichen wollen. In der spielerischen Begegnung mit Gefahrensituationen wollen wir die Kinder darauf sensibilisieren, nicht weg zu schauen, sondern zu helfen und helfen zu können.

Wer kann in die Kinderfeuerwehr aufgenommen werden?

Aufgenommen werden können Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Warnau haben. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Aufnahmeantrag) ist notwendig.

Ziele der Kinderfeuerwehr sind:

- In erster Linie sollten die Kinder Spaß haben!
- Sensibilisieren zur Nächstenhilfe
- Stärkung der Gruppen- und Teamfähigkeit
- Entwicklung und Steigerung sozialer Kompetenz
- Spielerische Vorbereitung auf den Dienst in der Jugendfeuerwehr Steigerung alltagsorientierter Fähigkeiten
- Förderung sensomotorischer Fähigkeiten Trainieren der kognitiven Fähigkeiten
- Erlernen von Problemlösungsstrategien Verbesserung der Handlungsfähigkeit

Zur Erfüllung vorgenannter Ziele gehören insbesondere:

- Spiele
- Sport
- Kreatives Gestalten
- Informationsveranstaltungen (z.B.: Besuch anderer Wehren)
- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung
- Kinder-Erste-Hilfe
- Feuerwehr-Mappe für jedes Kind
- Erstes Kennenlernen von Feuerwehrtechnischem Gerät (nur Vorführungen)

Aufnahme und Entlassung von Kindern

Nach der Antragstellung entscheidet die Wehrführung über die vorläufige Aufnahme des Kindes. Maßgeblich hierfür sind verfügbare Plätze und das Sozialverhalten des Kindes.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, durch Übertritt in die Jugendfeuerwehr (ab Vollendung des 10. Lebensjahres möglich), mit Vollendung des 11. Lebensjahres, durch Auflösung der Kinderfeuerwehr oder durch Ausschluss. Ausschlusskriterien sind mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen, sehr häufiges entschuldigtes Fehlen oder wiederholtes massives Fehlverhalten des Kindes. Es wird in jedem Falle erst das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht, um eine Erklärung oder anderweitige Lösung zu finden. Ein Ausschluss wird erst als letztes Mittel beantragt.

Rechte und Pflichten der Kinder

- Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht:

- Bei der Gestaltung der Dienste aktiv mitzuwirken
- Mit seinen Ideen und Interessen ernst genommen zu werden
- Aktiv an der Ausarbeitung und Anpassung der Regeln mitzuwirken

- Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung:

- An den Diensten und Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen
- Den Anordnungen und Weisungen der Betreuer Folge zu leisten
- Die Kameradschaft und Freundschaft zu pflegen und zu fördern
- Die besprochenen und festgesetzten Regeln einzuhalten

Welche Räumlichkeiten nutzen wir und wo halten wir uns auf?

Die FF Warnau kooperiert mit den umliegenden Feuerwehren. Der „Dienst“ der Kinderfeuerwehr Warnau beginnt und endet bis auf weiteres grundsätzlich am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Nettelsee. Dort und auf dem angrenzenden Sportplatz werden wir uns die meiste Zeit aufhalten. Ausnahmen bilden hier z.B. Erkundungen der Hydranten in der Gemeinde oder Ausflüge. Letztere werden vorher den Eltern angekündigt und das Einverständnis eingeholt.

Wann findet die Kinderfeuerwehr statt?

Die Kinderfeuerwehr trifft sich wöchentlich am Montag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr. In den Schulferien findet kein Dienst statt. Sonderveranstaltungen wie Ausflüge werden gesondert angekündigt.

Größe der Gruppe der Kinderfeuerwehr

Es werden vorerst nicht mehr als zehn Kinder in die Kinderfeuerwehr aufgenommen und ein Betreuungsschlüssel von eins zu fünf angestrebt.

Wir wollen langsam anfangen und jedes Kind entsprechend fördern und beaufsichtigen können.

Einer späteren Vergrößerung der Gruppe bei entsprechender Nachfrage und ausreichend engagierter und qualifizierter Betreuung steht jedoch nichts im Wege. Eltern, die regelmäßig unterstützen wollen, besteht die Möglichkeit der Aufnahme in die Verwaltungsabteilung.

Bekleidung zum Kinderfeuerwehrdienst

Da die Dienste im Feuerwehrgerätehaus stattfinden, das heißt auch in der Maschinenhalle, sollten die Kinder aus Sicherheitsgründen festes Schuhwerk und eine lange Hose tragen. Dies ist auch für

Aktivitäten die draußen stattfinden sinnvoll. Die Kleidung sollte grundsätzlich der Witterung angepasst sein.

Für Schäden an der Kleidung der Kinder, welche während des Dienstes verursacht werden, wird seitens der Feuerwehr keine Haftung übernommen.

Ein Kinderfeuerwehr T-Shirt/ Pullover und eine Warnweste werden gestellt und sind zu den Diensten zu tragen. Auf gestellte Kleidung ist in besonderem Maße acht zu geben und sie ist pfleglich zu behandeln, da wir bei Diensten und Ausflügen auf ein gepflegtes und ordentliches Erscheinungsbild achten.

Verwendung von Ritualen zum Beginn und zum Ende des Dienstes

Ein gemeinsamer Anfang und ein gemeinsames Ende dienen der Orientierung und sind für Kinder wichtig, um einen geschlossenen Rahmen zu schaffen und ihnen Sicherheit zu geben. Durch den gemeinsamen Beginn kommen die Kinder in der Feuerwehr an und können sich auf den dort gegebenen Rahmen einstellen.

Der gemeinsame Abschluss ermöglicht den Kindern sich noch einmal als Gruppe zu erleben und wahrzunehmen bevor sie in den Alltag entlassen werden.

Eigenständige Organisation und Vertretung der Kinder

Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr können aus ihrer Mitte ein Vertrauenskind wählen, das die Interessen der Mitglieder gegenüber der Leitung und den Betreuern vertritt.

Zeitliche Gliederung eines Kinderfeuerwehrdienstes

Die 90 Minuten Dienstzeit gliedern sich wie folgt:

- 15:30 Uhr: Eintreffen der Kinder
- 15:45 Uhr: Versammeln zum Dienstbeginn. Begrüßung und Dienstbesprechung.
- 15:55 Uhr: Langsame Einleitung des Themas
- 16:45 Uhr: Versammeln zum Dienstende
- 16:50 Uhr: Ausklingenlassen des Dienstes
- 17:00 Uhr: Dienstende

Kinderfeuerwehr als Teil der Freiwilligen Feuerwehr

Die Kinderfeuerwehr ist die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Warnau. Damit ist sie in vollem Umfang ein Teil der Feuerwehr. Dies heißt auch die Eingliederung in die feuerwehrgeschichtlichen Organe, die Bindung ans Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein und die Bindung an die Satzung und Kinderordnung der Freiwilligen Feuerwehr Warnau.

Versichert sind die Kinder somit als Mitglieder der Feuerwehr während, sowie auf dem Weg zu und von den Diensten durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord).

Aufgaben und Voraussetzungen der Leitung der Kinderfeuerwehr

- Planung und Organisation der Dienste und sonstiger Angebote

- Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehrgremien
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu den Verantwortlichen für Kinderfeuerwehrgruppen auf anderen Ebenen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kostenbewusster Umgang mit Haushaltsmitteln
- Beachten der Unfallverhütungsvorschriften
- Mitglied in der Einsatzabteilung
- Möglichst Jugendleiter/in

Aufgaben und Voraussetzungen der Betreuer der Kinderfeuerwehr

- Einfühlungsvermögen und Empathie gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsbereitschaft
- Kritikfähigkeit
- Neutralität bei Konflikten
- Geduld
- Ausgeglichenheit, Selbstkontrolle und Vorbildfunktion
- Mitglied in der Feuerwehr

Einbindung der Eltern oder Personenberechtigten

Für das Erleben der Kinder von Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit bei den generellen Diensten ist ein „elternfreier“ Erfahrungsraum förderlich. Zur Begleitung der Ausflüge sind Eltern willkommen.

Ein Jährlicher Gemeinschaftsdienst mit den Eltern bietet Zeit um Elterngespräche zu führen. Für kurze Absprachen ist Zeit beim Bringen des Kindes.

Anfallende Kosten

Es wird kein Beitrag für die Mitgliedschaft des Kindes in der Kinderfeuerwehr erhoben. Für Sonderveranstaltungen kann jedoch ein geringer Beitrag anfallen, da sonst aufgrund der begrenzten Mittel einige Veranstaltungen nicht möglich wären.

Die Kosten für den Unterhalt der Kinderfeuerwehr - welcher zum Beispiel die „Dienstkleidung“ beinhaltet - werden vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr übernommen.

Bringen und Abholen

Um den Kinderfeuerwehrdienst strukturiert und geordnet durchführen zu können ist pünktliches Erscheinen der Kinder unerlässlich.

Sollte ein Kind nicht am Dienst teilnehmen können ist das Kind vom Erziehungsberechtigten oder einem Vertreter bei dem/der Leiter/in der Kinderfeuerwehr vor Beginn des Dienstmittags abzumelden. Eine Anwesenheitsliste wird geführt.

Auf dem Anmeldebogen wird festgehalten wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist, ebenso ob ein selbständiges Kommen und Gehen des Kindes von den Erziehungsberechtigten erlaubt worden ist. Änderungen an den im Anmeldebogen gemachten Angaben bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Abholung des Kindes vor Dienstende nötig sein werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Das betreffende Kind ist dann abzuholen.

Krankheitsfall der Kinder

Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Allergien und sonstige körperliche Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich zu melden.

Im Falle einer Erkrankung während des Dienstes ist das betroffene Kind von einem Erziehungsberechtigtem oder einer bevollmächtigten Person, welche im Anmeldebogen genannt ist, abzuholen